KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2023

Nr. 2023/52

Kantonsarchäologie: Schutzmassnahmen für die Fundstelle Bolken/Inkwilersee, Insel (UNESCO-Fundstelle SO-02): Bewilligung eines Kostendachs, mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierte Massnahme

---

1. Erwägungen

Die Insel im Inkwilersee ist eine seit langem bekannte und geschützte archäologische Fundstelle (Regierungsratsbeschluss Nr. 3336 vom 6. Juli 1948). Sie liegt auf der Grenze der Kantone Bern und Solothurn, je zur Hälfte auf dem Gebiet der Gemeinden Bolken SO und Inkwil BE. Auch im Kanton Bern ist die archäologische Fundstelle geschützt. Die Schutzzone umfasst die ganze Insel und den angrenzenden Seegrund rund um die Insel. Die Siedlungsreste aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit sind noch weitgehend unerforscht und stellen ein wichtiges Forschungsreservoir dar. Die Insel ist zudem Teil des UNESCO-Welterbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen», das 111 Fundstellen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien und der Schweiz zu einer seriellen und transnationalen UNESCO-Welterbestätte vereint.

Sowohl der solothurnische wie der bernische Teil des Inkwilersees sind Naturschutzgebiet. Der Zugang zur Insel ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Seit mehreren Jahren ist der Biber auf der Insel heimisch. Durch seine Grabaktivitäten zerstört er die archäologischen Schichten auf der Insel, insbesondere im Uferbereich rund um die Insel. Jüngste Untersuchungen im Rahmen eines Monitorings haben gezeigt, dass die archäologischen Schichten an sich noch gut erhalten sind, die Biberschäden mittlerweile aber ein gravierendes Ausmass angenommen haben. Ohne Massnahmen gegen weitere Biberaktivitäten ist die archäologische Fundstelle in ihrem Bestand gefährdet und somit auch der Status als UNESCO-Welterbe.

Nachdem das Bundesgesetz den Biber schützt und die Insel im kantonalem Naturschutzgebiet liegt, haben die zuständigen archäologischen Fachstellen der Kantone Bern und Solothurn alle anderen betroffenen Fachstellen des Bundes sowie der Kantone und die privaten Naturschutzorganisationen am 2. Februar 2021 zu einer Ortsbegehung eingeladen. Der kulturelle Wert der archäologischen Fundstelle wie auch ihre Gefährdung durch weitere Biberaktivitäten waren unbestritten, aber auch an der Schutzwürdigkeit des Biberstandortes Inkwilersee wurde festgehalten. Da es sich bei einer archäologischen Fundstelle um ein ortsgebundenes und nicht erneuerbares Kulturgut handelt, der Biber jedoch mobil ist und seinen Bestand auf natürliche Weise erneuern kann, wurde in Abwägung der verschiedenen Interessen folgendes Ziel formuliert: Schutz der archäologischen Fundstelle vor Ort durch eine technische Lösung und Verschieben des Biberzentrums an einen anderen Ort im oder am Inkwilersee. Die archäologischen Fachstellen wurden angehalten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese den übrigen Fachstellen zu unterbreiten.

Im Anschluss daran beauftragten der Archäologische Dienst des Kantons Bern und die Kantonsarchäologie Solothurn ein Planerbüro mit der Erarbeitung einer Vorstudie und der Evaluation verschiedener Varianten. Die Vorstudie und das Resultat der Evaluation wurden anlässlich einer zweiten Ortsbegehung am 14. Juni 2022 vorgestellt. An dieser Präsentation waren neben den verschiedenen nationalen Naturschutzorganisationen und kantonalen Fachstellen auch Vertreter des lokalen Vogelschutzvereins, des Fischereivereins und der Standortgemeinden Bolken

und Inkwil zugegen. Im Rahmen der Vorstudie waren sechs Varianten abgeklärt worden. Nur eine Variante fand allgemeine Zustimmung bei allen Beteiligten. Bei dieser Variante wird die ganze Insel mit einem Drahtgeflecht überzogen, das den Biber von weiteren Grabaktivitäten abhält. Das Geflecht reicht über den Uferbereich hinaus und wird unter Wasser weitergezogen, damit der Biber keine unterirdischen Zugänge vom See her anlegen kann. Für das Verlegen des Drahtgeflechts müssen Buschwerk und einige Bäume auf der Insel entfernt werden. Danach werden Büsche und Bäume wieder nachwachsen und vom Drahtgeflecht wird nichts mehr zu sehen sein. Vorgängig zu dieser Baumassnahme wird für den Biber ein Ersatzbau auf der zweiten, kleinen Insel im Berner Teil des Inkwilersees errichtet.

Diese einstimmig verabschiedete Variante wurde zu einem Schutzprojekt ausgearbeitet, das von den beiden archäologischen Fachstellen mit zwei identischen Baugesuchen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau BE bzw. bei der Gemeinde Bolken SO eingereicht wird. Die notwendigen Mitberichte der anderen Fachstellen werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens automatisch eingeholt. Ein spezielles Wasserbauverfahren ist nach Ansicht der zuständigen Fachstellen in Bern und Solothurn nicht nötig.

Bei dem geplanten Schutzprojekt treten der Archäologische Dienst des Kantons Bern (ADB) und die Kantonsarchäologie Solothurn (KASO) gemeinsam als Bauherrschaft auf, wobei die Federführung beim ADB liegt. Der ADB hat deshalb beim Bundesamt für Kultur BAK ein Gesuch um finanzielle Unterstützung des gemeinsamen Schutzprojektes eingereicht. Er wird auch das Ausschreibungsverfahren und die Arbeitsvergabe durchführen. Aufgaben und Kostenbeteiligung werden in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem ADB und der KASO geregelt. Grundsätzlich werden die Tauchequipe des ADB die Arbeiten im Wasser rund um die Insel und die KASO die Arbeiten an Land auf der Insel begleiten.

Kostenschätzung:

Vorleistungen Archäologie ADB und KASO	Fr.	77'000.00
Vorstudie (inkl. MWST.)	Fr.	20'000.00
Eigenleistungen Archäologie ADB und KASO	Fr.	187’612.00
Planerarbeiten (inkl. MWST.)	Fr.	130'000.00
Bauhauptmassnahmen (inkl. MWST.)	Fr.	391'600.00
Gesamtkosten (inkl. MWST.)	**Fr.**	**806'212.00**
Beitrag BAK	Fr.	201'553.00
Verbleibende Kosten Kantone	Fr.	604'659.00
Je die Hälfte	Fr.	302'329.50
Vorleistungen und Eigenleistungen KASO	Fr.	73'500.00
Verbleibende Kosten KASO	**Fr.**	**228'829.50**

Wegen der Schonzeiten im Naturschutzgebiet sind Bauarbeiten im See und auf der Insel nur zwischen Oktober und Februar möglich. Bis Ende 2022 wurde ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, dass die Planer das Baubewilligungsverfahren begleiten und die Baumeisterarbeiten ausschreiben. Anfang 2023 wird auf der kleinen Insel auf Berner Kantonsgebiet ein Biberersatzbau errichtet. Der Beginn der Bauarbeiten auf der grossen Insel ist für Oktober 2023 vorgesehen. Der Abschluss des Bauprojekts ist für Frühjahr 2024 geplant. Nach Abschluss des Projekts sind die Sicherungsmassnahmen gegen den Biber regelmässig durch die archäologischen Fachstellen zu kontrollieren. Bei Bedarf ist zu intervenieren.

Die Archäologie-Kommission des Kantons Solothurn hat an den Sitzungen vom 1. Februar 2022 und 29. Juni 2022 vom Projekt Kenntnis genommen und das Vorgehen gutgeheissen. Sie empfiehlt der Regierung des Kantons Solothurn, dem Antrag der Kantonsarchäologie um Finanzierung der Schutzmassnahmen stattzugeben.

Gestützt auf § 119 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), § 1 der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) wird für die Ausführung der oben beschriebenen Massnahmen für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 230‘000.00 beantragt.

Die Massnahmen zum Schutz der Fundstelle Bolken/Inkwilersee sind im Arbeitsprogramm des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie 2023 enthalten. Für dieses bewilligte der Regierungsrat am 20. Dezember 2022 die notwendigen Mittel aus dem Swisslos-Fonds (RRB Nr. 2022/1976).

2. Beschluss

2.1 Dem Projekt Schutzmassnahmen für die archäologische Fundstelle Bolken/Inkwilersee, Insel wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt. Die Kantonsarchäologie wird beauftragt, das Projekt weiterzuführen.

2.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird für die Realisierung der Schutzmassnahmen ein Kostendach von Fr. 230‘000.00 für die Jahre 2023 bis 2025 bewilligt.

2.3 Die für das Projekt anfallenden Kosten sind in der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds) abzurechnen.

2.4 Der Kantonsarchäologe des Kantons Solothurn wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern über die Kostenbeteiligung zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (3)
Departement des Innern, Swisslos-Fonds, Ambassadorenhof (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)